

Pressemitteilung: 13 057-085/23

Volkszählung 2021: 8 969 068 Einwohner:innen

Bevölkerung wuchs in allen Bundesländern seit letztem Zensusjahr 2011

Wien, 2023-04-28 – Am Stichtag 31. Oktober 2021 lebten 8 969 068 Personen in Österreich, davon waren 7 401 924 österreichische Staatsbürger:innen. Das geht aus endgültigen Daten der aktuellsten Volkszählung hervor, die seit 2011 von Statistik Austria als Registerzählung durchgeführt wird. Die Wohnsitzanalyse, das Qualitätssicherungsinstrument der Registerzählung, ergab eine Differenz von 62 880 Hauptwohnsitzen gegenüber dem Zentralen Melderegister am Zensusstichtag.

„2021 fand die Volkszählung in Österreich zum zweiten Mal als Registerzählung statt. Während in anderen Ländern die Menschen für die Volkszählung noch seitenlange Fragebögen ausfüllen müssen, nutzt Statistik Austria seit 2011 ausschließlich Verwaltungsdaten. Damit nimmt Österreich – neben Ländern wie Dänemark, Norwegen oder Schweden – eine Vorreiterrolle in Europa ein. Mit der Datenexpertise von Statistik Austria werden im Zuge des Registerzensus die Verwaltungsregister sehr detailliert ausgewertet. Die Wohnsitzanalyse hat gezeigt, dass zum Stichtag der Registerzählung 2021 0,7 % der Hauptwohnsitzmeldungen im Zentralen Melderegister unzutreffend waren – die Bevölkerungszahl war damit um 62 880 Personen geringer, als es das ZMR ausgewiesen hatte“, erklärt Statistik Austria-Generaldirektor Tobias Thomas.

Amtliche Bevölkerungszahl: Wohnsitzanalyse bereinigtes Ergebnis um -62 880 Personen

Die Anzahl der Hauptwohnsitze aus dem Stichtagsbestand des Zentralen Melderegisters (ZMR) zum 31.10.2021 betrug 9 031 948. Nach den Qualitätssicherungsmaßnahmen durch die Wohnsitzanalyse ergab sich eine Volkszahl von 8 969 068. Somit wurden österreichweit 62 880 Hauptwohnsitze weniger gezählt als zum Stichtag 31.10.2021 im ZMR enthalten waren. Den größten Anteil an nichtanerkannten Hauptwohnsitzen, gemessen am ZMR-Stichtagsbestand, verzeichneten die Bundesländer Wien mit 1,48 % und Salzburg mit 0,96 %, während die Bundesländer Vorarlberg mit 0,31 % und Burgenland mit 0,24 % den geringsten Anteil hatten. Die Bürger:innenzahl, also die Anzahl der österreichischen Staatsbürger:innen, wurde von Statistik Austria mit 7 401 924 ermittelt (siehe Tabelle 1).

Amtliches Ergebnis zur Bevölkerungs- und Bürger:innenzahl hat zentrale Bedeutung

Das amtliche Endergebnis zur Bevölkerungs- und Bürger:innenzahl hat in Österreich zentrale Bedeutung und verlangt nach einem hohen Maß an Genauigkeit. Die Ergebnisse dienen als Berechnungsbasis für zahlreiche Rechtsnormen des Bundes und der Länder. Die bekannteste davon ist der Finanzausgleich zwischen Bund, Ländern und Gemeinden. Hier ist die Wohnbevölkerung („Volkszählung“) der Ausgangspunkt für den „abgestuften Bevölkerungsschlüssel“, mit dessen Hilfe die Ertragsanteile für Gemeinden unterschiedlicher Größenordnungen berechnet werden. Die Bürger:innenzahl dient als Ausgangsbasis für die Berechnung der Verteilung der Nationalratsmandate auf die Wahlkreise (Länder) sowie die Regionalwahlkreise. Der Bundesminister für Inneres wird gemäß § 7 Abs. 5 Registerzählungsgesetz die Bürger:innenzahl und die Wohnbevölkerung Österreichs im Bundesgesetzblatt kundmachen. Nach Vorliegen der Ergebnisse der Registerzählung werden verschiedene Statistiken einer Revision unterzogen, außerdem liefern sie die neue Basis für Hochrechnungen der Personen- und Haushaltsstichprobenerhebungen von Statistik Austria.

Bevölkerungsplus in den Ballungszentren, Abnahme in den peripheren Gebieten

Den größten Bevölkerungsanstieg auf Bundeslandebene seit 2011 gab es mit 12,4 % oder 212 733 Personen in Wien, wo am 31.10.2021 mehr als 1,92 Mio. Menschen lebten. Überdurchschnittlich stark wuchsen auch

Vorarlberg (+8,3 %) und Tirol (+7,5 %). Den geringsten Bevölkerungsanstieg verzeichnete Kärnten, mit einem Wachstum von etwa 8 000 Personen, verglichen mit 2011 eine Steigerung um 1,5 % (siehe Tabelle 2).

Die höchsten Bevölkerungszuwächse seit 2011 gab es weiterhin in den Städten und deren Umlandregionen. Die Landeshauptstadt mit dem stärksten Bevölkerungswachstum war Eisenstadt (+16,2 %), gefolgt von Wien (+12,4 %) und Graz (+11,5 %). Das stärkste Bevölkerungswachstum außerhalb der Landeshauptstädte verzeichneten die Bezirke Bruck an der Leitha (+14,6 %), Wiener Neustadt/Stadt (+14,0 %), Graz-Umgebung (+11,8 %) und Gänserndorf (+11,6%). Den größten Bevölkerungsrückgang verzeichneten die Obersteiermark und der Nordwesten Niederösterreichs. In den Bezirken Murau (-6,5 %), Leoben (-4,8 %), Waidhofen an der Thaya (-4,4 %), Zwettl und Gmünd (jeweils -4,3 %) sank die Einwohner:innenzahl am stärksten (siehe Karte).

Die Bevölkerung wird älter; das Durchschnittsalter liegt bei 43,2 Jahren

Das Durchschnittsalter ist in Österreich seit 2011 um 1,4 Jahre angestiegen und lag am Stichtag bei 43,2 Jahren. Dieser Anstieg betrug zwischen den Volkszählungen 2001 und 2011 2,2 Jahre. Somit wird die Bevölkerung weiterhin älter, jedoch nicht mehr so schnell wie im vorletzten Jahrzehnt. Die männlichen Einwohner sind im Durchschnitt um 2,5 Jahre jünger als die weibliche Bevölkerung (siehe Tabelle 3).

Starker Anstieg ausländischer Staatsangehöriger, Deutsche sind größte Zuwanderungsgruppe

Die Zahl der in Österreich lebenden Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit hat sich im Vergleich zu 2011 um etwa zwei Drittel (+66,7 %) auf rund 1,57 Mio. Personen erhöht. Somit beträgt der Anteil der Einwohner:innen, die keine österreichische Staatsbürgerschaft besitzen, 17,4 %. Die größte Gruppe unter diesen Personen sind deutsche Staatsbürger:innen mit rund 213 000 Personen, gefolgt von Staatsbürger:innen Rumäniens (rund 136 000) und Serbiens (rund 122 000). Den größten Anteil an ausländischen Staatsbürger:innen verzeichnet Wien mit 31,9 %, gefolgt von Vorarlberg (18,7 %) und Salzburg (18,3 %).

Weitere Informationen und detaillierte Ergebnisse zur Bevölkerung gemäß Finanzausgleichsgesetz, Wohnsitzanalyse und den demographischen Merkmalen der Registerzählung finden Sie auf unserer [Website](#).

Die Ergebnisse der Registerzählung zu Erwerbstätigkeit, Pendeln, Bildung, Haushalten und Familien werden im Juli 2023 veröffentlicht.

Tabelle 1: Amtliches Ergebnis der Registerzählung zum Stichtag 31.10.2021 inkl. Nichtanerkennungen nach Bundesländern

Bundesland	Bevölkerungszahl 31.10.2021 ¹	ZMR-Bestand ²	180-Tage Regel ³	Nichtanerkennungen		Anteil der nichtanerkannten HWS in % ⁶	Bürger:innenzahl 2021 ⁷
				Technische ⁴	Qualitätssicherungsmaßnahmen ⁵		
Österreich	8 969 068	9 031 948	-	-7 933	-54 947	-0,70	7 401 924
Burgenland	297 506	298 228	-23	-120	-579	-0,24	267 845
Kärnten	564 328	566 806	7	-234	-2 251	-0,44	498 333
Niederösterreich	1 698 951	1 705 292	-105	-1 414	-4 822	-0,37	1 514 920
Oberösterreich	1 504 237	1 509 947	-15	-972	-4 723	-0,38	1 292 229
Salzburg	561 714	567 145	28	-443	-5 016	-0,96	458 598
Steiermark	1 251 683	1 258 751	-31	-824	-6 213	-0,56	1 098 463
Tirol	762 652	767 475	9	-522	-4 310	-0,63	633 583
Vorarlberg	401 037	402 301	12	-207	-1 069	-0,31	325 778
Wien	1 926 960	1 956 003	118	-3 197	-25 964	-1,48	1 312 175

Q: STATISTIK AUSTRIA, Registerzählung 2021; Gebietsstand 2021.

1) Bevölkerungszahl am 31.10.2021 gemäß § 7 Registerzählungsgesetz. – 2) ZMR-Bestand 31.10.2021 inkl. Bestandsbereinigungen und Lückenschluss zum Stichtag: Zentrales Melderegister (ZMR); Datenabzug am 31.10.2021, 23.59 Uhr. Nachträgliche Bestandsbereinigung (An- und Abmeldungen bis 30.04.2022) im ZMR, die den Stichtag 31.10.2021 betrafen. Lückenschluss: Personen, die zum Stichtag nicht mit Hauptwohnsitz in Österreich gemeldet waren, wurden mit Hauptwohnsitz gezählt, wenn die Meldelücke um den Stichtag herum 90 Tage oder weniger betrug. Die Person wurde in der Gemeinde gezählt, in der das Datum der Ab- oder Anmeldung näher zum Stichtag lag. – 3) Saldo aus der Anwendung der 180-Tage-Regel gemäß § 7 Abs. 2 Registerzählungsgesetz. – 4) Enthält Personen, die vor dem 01.11.2021 verstorben sind und zum 31.10.2021 im ZMR-Stichtagsbestand noch vorhanden waren, nach dem Stichtag 31.10.2021 aufgelöste Mehrfachzählungen einer Person, die zum Stichtag 31.10.2021 im ZMR-Stichtagsbestand noch vorhanden waren, 90-Tage-Fälle (gemäß § 7 Abs. 3 Registerzählungsgesetz). – 5) Schriftliche Befragung der betroffenen Personen (gemäß § 5 Abs. 5 Registerzählungsgesetz). – 6) HWS: Hauptwohnsitze. Berechnet aus der Summe von: Saldo der Anwendung der 180-Tage-Regel, technische Nichtanerkennungen, Qualitätssicherungsmaßnahmen gemessen an dem ZMR-Stichtagsbestand. – 7) Personen mit österreichischer Staatsangehörigkeit.

Tabelle 2: Bevölkerungsstand am 31.10.2021 im Vergleich zu 2011 nach Bundesländern

Bundesland	Bevölkerungsstand		Bevölkerungsveränderung		Nicht-österreichische Staatsangehörige am 31.10.2021	
	31.10.2021	31.10.2011	absolut	in %	absolut	in %
Österreich	8 969 068	8 401 940	567 128	6,7	1 567 144	17,5
Burgenland	297 506	285 685	11 821	4,1	29 661	10,0
Kärnten	564 328	556 173	8 155	1,5	65 995	11,7
Niederösterreich	1 698 951	1 614 693	84 258	5,2	184 031	10,8
Oberösterreich	1 504 237	1 413 762	90 475	6,4	212 008	14,1
Salzburg	561 714	529 066	32 648	6,2	103 116	18,4
Steiermark	1 251 683	1 208 575	43 108	3,6	153 220	12,2
Tirol	762 652	709 319	53 333	7,5	129 069	16,9
Vorarlberg	401 037	370 440	30 597	8,3	75 259	18,8
Wien	1 926 960	1 714 227	212 733	12,4	614 785	31,9

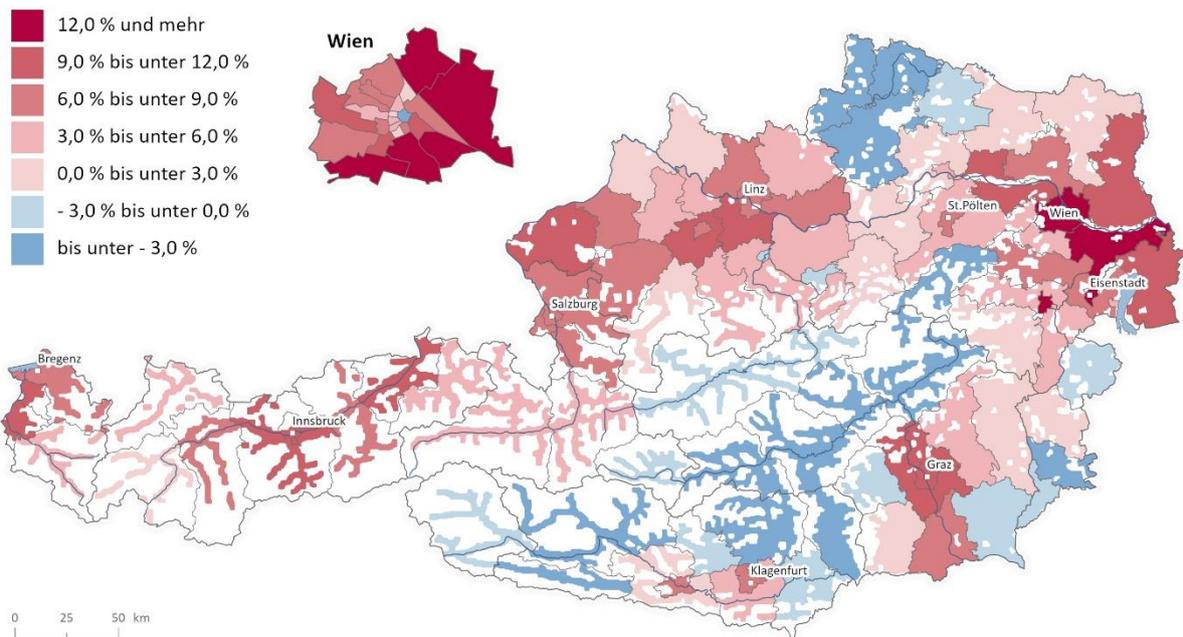
Q: STATISTIK AUSTRIA, Registerzählung 2011 und 2021.

Tabelle 3: Bevölkerung 2021 nach Altersgruppen und Geschlecht sowie Veränderung seit 2011

Altersgruppe	Registerzählung 2021			Veränderung 2011–2021 in %		
	Österreich	Frauen	Männer	Österreich	Frauen	Männer
Österreich	8 969 068	4 550 167	4 418 901	6,75	5,6	7,9
unter 14 Jahre	1 291 680	627 500	664 180	5,2	4,8	5,6
15 bis 64 Jahre	5 933 068	2 939 962	2 993 106	4,4	3,5	5,4
65 Jahre und älter	1 744 320	982 705	761 615	16,9	13,2	22,0
Durchschnittsalter	43,2	44,4	42,0			

Q: STATISTIK AUSTRIA, Registerzählung 2011 und 2021.

Bevölkerungsveränderung 2011 bis 2021 in %



Q: STATISTIK AUSTRIA, Registerzählung 2011 und 2021.

Informationen zur Methodik, Definitionen: Die Volkszählung 2021 (Stichtag 31.10.2021) wurde in Österreich zum zweiten Mal als Registerzählung durchgeführt. Damit soll trotz des weitgehenden Verzichts auf eine primärstatistische Erhebung (sprich eine direkte Befragung mittels Fragebogen) eine bestmögliche Widerspiegelung der tatsächlichen Verhältnisse der Wohnsitz-, Lebens- und Arbeitssituation der Bevölkerung erreicht werden. Dazu werden die bestehenden Register und Verwaltungsdaten bestmöglich genutzt und entsprechend gesetzlicher Vorgaben miteinander verknüpft.

Innerhalb Europas wird die Volkszählung aktuell von zwölf Ländern als Registerzählung durchgeführt: Österreich, Belgien, Dänemark, Finnland, Island, Lettland, Litauen, Niederlande, Norwegen, Slowenien, Spanien und Schweden.

Datenschutz: Statistik Austria erhält und verarbeitet vollständig pseudonymisierte Datenbestände (§ 6 Abs. 2 Registerzählungsgesetz) unterschiedlicher registerführender Stellen. Die Registerverknüpfung kann dank des e-Government-Gesetzes unter absoluter Wahrung des Datenschutzes durchgeführt werden. Dies geschieht mit Hilfe des „bereichsspezifischen Personenkennzeichens Amtliche Statistik“ (bPK AS), das von der Stammzahlenregisterbehörde generiert wird und keinerlei Rückschlüsse auf die Person ermöglicht. Die Datenverknüpfung erfolgt daher ohne Namen unter Verwendung des bPK AS-Pseudonyms.

Wohnsitzanalyse: Im Registerzählungsgesetz wird der Bundesanstalt Statistik Österreich (Statistik Austria) aufgetragen, eine sogenannte Wohnsitzanalyse im Rahmen der Qualitätssicherung der Daten durchzuführen (Registerzählungsgesetz § 5 Abs. 4 und 5). Als Basisregister dient das Zentrale Melderegister (ZMR) zum Stichtag 31.10.2021. Es wird überprüft, welche der Personen mit aufrechtem Hauptwohnsitz im Zentralen Melderegister auch tatsächlich zur Bevölkerung zum 31.10.2021 zählen. Da Daten auch aus anderen Verwaltungsregistern vorliegen, ergeben sich für jede im Zentralen Melderegister enthaltene Person Bestätigungen aus diesen Registern. Diese Einträge werden als „Lebenszeichen“ der Person gewertet. Alle Personen mit Hauptwohnsitz, die ausschließlich im Zentralen Melderegister enthalten sind und über keine weiteren Lebenszeichen in anderen Verwaltungsregistern verfügen, werden im Rahmen der Wohnsitzanalyse geprüft. Statistik Austria schreibt diese Personen per RSb-Brief an und befragt diese zu ihrem Wohnsitzstatus am 31.10.2021. Österreichweit betraf die schriftliche Befragung für die Registerzählung 2021 rund 79 000 Personen, davon wurden 54 947 nicht mit Hauptwohnsitz in Österreich gezählt. Die vorliegende endgültige Bevölkerungszahl dient als Basis für den Finanzausgleich im Finanzjahr 2023. Die Bürger:innenzahl ist die Zahl der österreichischen Staatsbürger:innen mit Hauptwohnsitz im Bundesgebiet, welche als Ausgangsbasis für die Berechnung der Verteilung der Nationalratsmandate auf die Wahlkreise (Länder) sowie die Regionalwahlkreise dient.

Bei Rückfragen zum Thema wenden Sie sich an:

Nicole Gumprecht, Tel.: +43 1 711 28-7352, E-Mail: nicole.gumprecht@statistik.gv.at

Gabriele Haunold, Tel.: +43 1 711 28-7362, E-Mail: gabriele.haunold@statistik.gv.at

Medieninhaberin, Herstellerin und Herausgeberin:

STATISTIK AUSTRIA | Bundesanstalt Statistik Österreich | Guglgasse 13 | 1110 Wien | www.statistik.at

Pressestelle: Tel.: +43 1 711 28-7777 | E-Mail: presse@statistik.gv.at

© STATISTIK AUSTRIA